



# Gemeinde Mücke

Der Mittelpunkt Hessens  
35325 Mücke-Merlau  
Im Herrnhain 2  
Telefon: 06400 – 9102 -37/-34/-35  
Telefax: 06400 – 9102 31

## Hundesteuer – Abmeldung

(Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem nächsten Blatt)

1 Bisherige Hundehalterin/Hundehalter:

Familienname, Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

2 Letzter Tag der Hundehaltung in Mücke:

Datum

3 Hunderasse

(Bei Mischlingen bitte Rasse angeben, falls bekannt.)

Bezeichnung der Rasse(n)

4 Hundesteuermarke:

Hundesteuermarke Nr

ist dieser Abmeldung beigelegt.

wird nachgereicht     ist verloren gegangen

5 Grund der Abmeldung:

verstorben am:

Wegzug

neuer Wohnort:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Verkauf

neuer Hundehalter:

Familienname, Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

6 Zahl der Hunde, die weiterhin gehalten werden:

Anzahl

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Fragebogen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum

Unterschrift

Wird von der Gemeinde Mücke ausgefüllt		
Hundemarkennummer	Ende der Steuerpflicht	Steuer-Nummer

**Hinweise zur Hundesteuer gemäß Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Mücke:**

**Meldepflicht**

Wer im Gemeindegebiet Mücke einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht ist verpflichtet, diesen innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. Die Steuerpflicht beginnt mit dem ersten des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird, frühestens mit ersten des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft, abhanden kommt, verstirbt oder eingeschläfert wird. Bei Wohnungswechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht in der bisherigen Gemeinde nach Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt. Wird ein Hund veräußert, so sind Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben. Auch diese Abmeldungen sind innerhalb zwei Wochen anzuzeigen. Die Hundesteuermarke ist zurückzugeben.“

Die Steuer beträgt jährlich in Mücke

für den ersten Hund	60,00 €
für den zweiten Hund	90,00 €
für jeden dritten und weiteren Hund	120,00 €
für jeden gefährliche Hunde und weitere	600,00 €

Die Gemeinde Mücke gibt für jeden angemeldeten Hund eine Hundesteuermarke aus, die als Nachweis der steuerlichen Erfassung am Halsband des Hundes gut sichtbar anzubringen ist. Über die Steuerschuld erhalten Sie einen Steuerbescheid. Mit diesem senden wir Ihnen die Hundesteuermarke zu.